

Kantonsratswahlverfahren: Vernehmlassung

Modell 1: Mehrheitswahl (Majorz) in den Gemeinden

(entspricht der Initiative der SVP)

Kurzfassung

- Jede Gemeinde bildet einen Wahlkreis.
- Jeder Gemeinde werden die Anzahl Kantonsratssitze zugeteilt, die ihrer Bevölkerungszahl entspricht. Jede Gemeinde hat mindestens einen Sitz.
- Gewählt werden die Kantonsräte im Mehrheitswahlverfahren (Majorz).
- Es gilt das Anmeldeverfahren wie bei allen übrigen Majorzwahlen.
- Stille Wahlen und ‚wilde Listen/Kandidaten‘ sind möglich.
- Es gibt nur einen Wahlgang und es gilt das relative Mehr.
- Gewählt sind jene Kandidaten, die am meisten Stimmen auf sich vereinigen.
- Nicht Gewählte sind Ersatzleute und können bei einer Vakanz nachrücken.
- Die Auszählung der Stimmen und die Ermittlung der Ergebnisse erfolgt in den Gemeinden.